

## Einreichungen der Institution

**Nr.: 1018 - Einreichungsdatum: 31.01.2024**

Verfahrensschritt:	Frühzeitige Beteiligung TöB - § 4 (1) BauGB
verfasst durch:	Heidi Riecken
Abteilung:	<b>FD 52 Planung und Verkehr</b>
Dokument:	Gesamtstellungnahme
Kapitel:	k.A.
Datei:	k.A.

### Text der Stellungnahme

#### Städtebau und Ortsplanung

Die Gemeinde Oststeinbek beabsichtigt mit der 47. Änderung des Flächennutzungsplans im Ortsteil Havighorst die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Neubau eines Feuerwehrgerätehauses und Flächen für den gemeindlichen Bauhof auf dem Flurstück 82/2, der Flur 1, Gemarkung Havighorst zu schaffen.

Im geltenden Flächennutzungsplans ist das Plangebiet als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt (vgl. 30. FNP-Änderung und Ursprung-FNP). Die vorgesehene Ausweisung erfolgt als 'Fläche für den Gemeinbedarf' mit den Zweckbestimmungen 'Feuerwehr' und 'Öffentliche Verwaltung (hier: Bauhof)'.

Die konkrete Ausgestaltung erfolgt im Parallelverfahren über die Aufstellung der 2. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 25.

Die Gemeinde Oststeinbek hat ein Ortsteilentwicklungskonzept (OEK) erarbeitet, das als Grundlage für eine nachhaltige, zielgerichtete und abgestimmte Entwicklung des Ortsteils Havighorst darstellen soll. Zu den zentralen Themen „Ortsbild & Siedlungsentwicklung zählen u.a. der Neubau und die Verlegung der Freiwilligen Feuerwehr und des Bauhofes.

Eine vorangegangene Beteiligung und Abstimmung mit dem Kreis ist nicht erfolgt.

Die Gemeinde hat mit dem vorliegenden Ortsteilentwicklungskonzept (OEK) für den Ortsteil Havighorst dargelegt, dass durch die Zusammenlegung der Freiwilligen Feuerwehr mit dem gemeindlichen Bauhof der Standort gegenüber einer Sanierung an den jetzigen Standorten bevorzugt wird. Es ist erläutert, dass sich auf den frei werdenden Flächen in der Ortsmitte Synergien in der Entwicklung von gemeindlichen Projekten ergeben und z.B. Projekte für den Wohnungsbau oder das Dorfgemeinschaftshaus entstehen könnten.

Aus ortsplanerischer und städtebaulicher Sicht bestehen keine grundsätzlichen Bedenken zu der vorgelegten Planung.

**Nr.: 1016 - Einreichungsdatum: 31.01.2024**

Verfahrensschritt:	Frühzeitige Beteiligung TöB - § 4 (1) BauGB
verfasst durch:	Nina Juhnke
Abteilung:	<b>FD 55 Naturschutz</b>

Dokument:	Gesamtstellungnahme
Kapitel:	k.A.
Datei:	k.A.

### **Text der Stellungnahme**

#### **Naturschutz**

Auf F-Planebene bestehen zur vorgelegten Planung keine grundsätzlichen Bedenken.  
Der Ausgleich für Beeinträchtigungen von Knicks und des flächigen Eingriffs sind auf B-Planebene im weiteren Verfahren anzupassen und zu konkretisieren.

### **Nr.: 1011 - Einreichungsdatum: 31.01.2024**

Verfahrensschritt:	Frühzeitige Beteiligung TöB - § 4 (1) BauGB
verfasst durch:	Aylin Maksimovic
Abteilung:	<b>FD 43 Wasserwirtschaft</b>
Dokument:	Gesamtstellungnahme
Kapitel:	k.A.
Datei:	k.A.

### **Text der Stellungnahme**

#### **Wasserwirtschaft**

Gegen die vorgelegte Planung werden derzeit keine Einwände erhoben.  
Bei der Aufstellung, Änderung und Ergänzung von Bebauungsplänen ist der Erlass „Wasserrechtliche Anforderungen zum Umgang mit Regenwasser in Schleswig-Holstein Teil 1: Mengenbewirtschaftung (A-RW 1)“ verpflichtend anzuwenden.  
Ein Entwässerungskonzept befindet sich derzeit in der Erstellung. Zum aktuellen Zeitpunkt fehlen noch der lokale sowie der regionale Nachweis der Wasserhaushaltsbilanz nach A-RW 1.  
Im weiteren Verfahren sind diese der unteren Wasserbehörde vorzulegen. Ohne diese Nachweise ist die Erschließung des B-Plangebietes nicht gesichert.

### **Nr.: 1003 - Einreichungsdatum: 31.01.2024**

Verfahrensschritt:	Frühzeitige Beteiligung TöB - § 4 (1) BauGB
verfasst durch:	Martin Theuerkauff
Abteilung:	<b>FD 44 Straßenverkehrsangelegenheiten</b>
Dokument:	Fehlanzeige
Kapitel:	k.A.
Datei:	k.A.

### **Text der Stellungnahme**

#### **Straßenverkehrsangelegenheiten**

Aus straßenverkehrsrechtlicher Sicht bestehen gegen die Planung der Gemeinde keine Bedenken.  
Zu beachten ist jedoch meine Stellungnahme zum B-Plan.

**Nr.: 1001 - Einreichungsdatum: 31.01.2024**

Verfahrensschritt:	Frühzeitige Beteiligung TöB - § 4 (1) BauGB
verfasst durch:	Heiko Diekmann
Abteilung:	<b>FD 45 Abfall, Boden und Grundwasserschutz</b>
Dokument:	Gesamtstellungnahme
Kapitel:	k.A.
Datei:	k.A.

**Text der Stellungnahme**

**Bodenschutz**

Keine Bedenken, sofern die im Baugrundgutachten ERWATEC auf der Seite 1 erwähnten Mischproben für die Beurteilung des Pfades Boden-Mensch keine Überschreitung der Prüfwerte Boden-Mensch ergeben haben. Die Ergebnisse sind hier nicht erwähnt worden.

Anderenfalls ist der Fachdienst Abfall, Boden und Wasser des Kreises als untere Bodenschutzbehörde zu informieren.